

	Ridlerstraße 57 Postfach 2104 20 8000 München 2  Telefon 089/5190-0 Telex 5 212 789 tuv d	<b>Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V.</b>  <b>Prüfzentrum</b>
--	--	---

**Bericht/ Ergänzungsbericht**  
**über Leichtmetall-Sonderräder Typ AVW 60**  
**des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V.**  
**Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr**  
**Fachbereich Zentralaufgaben, Typprüfungen**  
  
**zur Erlangung einer Einzel-Betriebserlaubnis**  
**nach § 19 (2) oder § 21 StVZO**

Typ: AVW 60

Felgengröße: 6Jx13H2

Antragsteller: ARC-Aulurad GmbH  
 Fulminastr. 1  
 6803 Edingen-Neckarhausen

- Dieser Bericht  
 Dieser Ergänzungsbericht  
 dient in Verbindung mit dem anhängenden, 5 Blätter umfassenden  
 Informations-Gutachten  
 ergänzenden Informations-Gutachten  
 dem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer als Arbeits-  
 unterlage bei der Begutachtung nach § 19 (2) oder § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde

- eine Allgemeine Betriebserlaubnis beantragt.  
 ein Nachtrag zur Allgemeinen Betriebserlaubnis-Nr. 40378 beantragt.

Die LM-Sonderräder Typ AVW 60 genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise Punkt I.4. bestehen keine technischen Bedenken gegen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 19 (2) oder § 21 StVZO.



*Beck*

Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, den 20. 01. 84

Hauptsitz: Westendstraße 199, Postfach 2104 20, 8000 München 21 · Telefon 089/5791-0 · Telex 5 212 789 tuv d

# Nachtragsgutachten III

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40678

Blatt 1

**Nur zur Information**  
 nach § 27 Abs. 1 Nr. 1  
 der Typenliste des Technischen Überwachungs-  
 Vereins Bayern e.V., München

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 6Jx13H2	<b>Typ:</b> AVW 60	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> ARC-Alurad GmbH Fulminastr. 1 6803 Edingen-Neckarhausen
---	-----------------------	--

Der Verwendungsbereich wird durch weitere Fahrzeugausführungen ergänzt und neu aufgeführt.

Die zulässige Radlast wird auf 365 kg angehoben.

Die Auflagen und Hinweise werden nach dem neuesten Erkenntnisstand des Fahrzeugherstellers VW neu gefaßt und zugeordnet.

## II.1. Sonderraddaten:

zulässige Radlast: 365 kg

Die übrigen Daten bleiben unverändert.

## I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen verwendet werden:

Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, Wolfsburg

Typ	Motortyp	Handelsbezeichnung	zul.Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.
17	FA,FB FH,FP JB,GG GF,GJ CY,JK CR,FR	Golf Jetta Golf-Diesel Jetta-Diesel	175/70 R 13 185/65 R 13  185/70 R 13 185/60 R 13 205/60 R 13	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)11)	9138 9138/1 9138/2
	EG,DX	Golf-GTI Jetta-GTI Golf-GLI Jetta-GLI	10)		
17 CK	CK	Golf-Diesel Jetta-Diesel			A 123
155	GG,GF FA,JB HK,EW	Golf-Cabriolet			B 042
	EG,DX,EX	Golf-Cabriolet GLI,GTI			

# Nachtragsgutachten III

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40378

Blatt 2

nach § 22 StVZO  
 der Typprüfstelle des Technischen Überwachungsvereins (TÜV) München

## Nur zur Information

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Personenkraftwagen 6Jx13H2	<b>Typ:</b> AVW 60	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> ARC-Alurad GmbH Fulminastr. 1 6803 Edingen-Neckarhausen
--	-----------------------	--

### I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Typ	Motortyp	Handelsbezeichnung	zul. Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.
53	EG	Scirocco GLI Scirocco GTI	175/70 R 13 185/65 R 13	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)11)	9033 9033/1
	FA,FB FH,FP FR,FD JB,GF	Scirocco	185/70 R 13 10) 185/60 R 13 205/60 R 13		
53B	JB,FR. GF,EW,HK	Scirocco			C 116
	EG,DX,EX	Scirocco GLI Scirocco GTI			
86 C	HA,HB HH GL,GK	Derby Polo	165/60 R 13 165/65 R 13 165/70 R 13	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)	C 292
	HB,HH GL,GK	Polo Coupé	175/70 R 13 10) 185/60 R 13 185/65 R 13		

### Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in diesem Nachtragsgutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

**Nachtragsgutachten III**  
zur Allgemeinen Betriebserlaubnis  
**Nur zur Information**  
nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

Blatt 3

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 6Jx13H2	<b>Typ:</b> AVW 60	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> ARC-Alurad GmbH Fulminastr. 1 6803 Edingen-Neckarhausen
---	-----------------------	--

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- 3) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile verwendet, z.B. andere Dämpfer und Federn, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
- 4) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.  
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 oder Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.
- 5) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln oder Abschleifen der Radhausauschnittkanten der hinteren Radhäuser eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 6) Gegebenenfalls ist durch Anbau geeigneter Teile eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen herzustellen.
- 7) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 8) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Der Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler können nacheilen, gegebenenfalls ist eine Angleichung erforderlich. Wird eine Angleichung vorgenommen, so ist die wahlweise Verwendung der Rad-Reifen-Kombination nicht möglich.
- 11) Die Rad-Reifen-Kombinationen sind für Motortyp CY mit Automatikgetriebe nicht zulässig.

# Nachtragsgutachten III

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40378

Blatt 4

**NUR ZUR INFORMATION**

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
vereins Bayern e.V., München

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 6Jx13H2	<b>Typ:</b> AVW 60	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> ARC-Alurad GmbH Fulminastr. 1 6803 Edingen-Neckarhausen
---	-----------------------	--

## I.5. Spurverbreiterung:

Durch die Einpreßtiefe von 33 mm wird eine Spurverbreiterung bis zu 24 mm bezogen auf die serienmäßige Ausrüstung, erreicht.

## II. Sonderradprüfung:

### II.1. Felgenreiße:

Felgenreiße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung sind vom Fahrzeughersteller freigegeben.

### II.3. Festigkeitsprüfung:

#### II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Auf eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung konnte verzichtet werden, da die Erhöhung der zulässigen Radlast um ca. 4 % von 350 auf 365 kg keine negativen Auswirkungen auf die Betriebssicherheit der Sonderräder erwarten läßt.

#### II.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

## III. Zusammenfassung:

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ AVW 60 des Herstellers ARC-Alurad GmbH, Fulminastr. 1, 6803 Edingen-Neckarhausen entsprechen auch mit den vorgenannten Änderungen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Gegen die Erteilung dieses Nachtrages III zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40378 bestehen keine technischen Bedenken.

# Nachtragsgutachten III

Blatt 5

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 698

der Typenprüfung für die Technische Überwachungs-  
vereins Bayern e.V., München

**Nur zur Information**

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 6Jx13H2	<b>Typ:</b> AVW 60	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> ARC-Alurad GmbH Fulminastr. 1 6803 Edingen-Neckarhausen
---	-----------------------	--

### III. Zusammenfassung (Fortsetzung)

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserve-rades die Original-Radschrauben zu verwenden sind.

Nachdem durch den Anbau der Sonderräder am Pkw Änderungen vorgenommen werden müssen, wird eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO für erforderlich gehalten. Hierbei sind die unter Punkt I.4. aufgeführten Auflagen und Hinweise besonders zu beachten.



*Bohl*

Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, den 20. 01. 84  
ha-pe